

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 216-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.870

Eingereicht am: 07.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 119/2016 vom 3. Februar 2015
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kann Frédéric Charpié Kantonsangestellter bleiben?

Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland war am vergangenen 12. August Schauplatz eines eher ungewöhnlichen Strafprozesses. Zu den Angeklagten gehörte namentlich Frédéric Charpié, ein im Berner Jura bestens bekannter politischer Aufwiegler und nebenbei Mitglied des Grossen Gemeinderats von Tramelan.

Angeklagt war Frédéric Charpié wegen Beleidigungen gegenüber Pierre-Alain Schnegg, der zur Zeit des Tatbestands im Februar 2014 Grossratskandidat und Verwaltungsratspräsident des «Hôpital du Jura bernois SA» war. Die strittigen Äusserungen waren auf Facebook platziert worden. Pierre-Alain Schnegg wurde als «Kalbskopf, bei dem man nur noch Petersilie in die Ohren zu stopfen braucht» bezeichnet. Zudem drohte man ihm, man werde ihn während der Wahlkampagne «fertigmachen». Frédéric Charpié hat sich für diese Äusserungen entschuldigt und sich im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs verpflichtet, Pierre-Alain Schnegg 1500 Franken zu bezahlen.

Der Angeklagte wurde weiter beschuldigt, damals auf Facebook auch Shanna Coelho, SVP-Kandidatin für den Bernjurassischen Rat, als «kleine Schlampe der übelsten Sorte» beschimpft zu haben. Vor Gericht behauptete Frédéric Charpié, ohne irgendwelche Beweise vorzulegen, dass sein Konto gehackt worden sei. Merkwürdigerweise war er aber damit einverstanden, Frau Coelho eine Entschädigung von 100 Franken zu bezahlen.

Und schliesslich war Frédéric Charpié auch angeklagt, am Abend des 26. Februar 2014 mehrere SVP-Wahlplakate demoliert, besprayt und zerstört zu haben. Die Anklage stützte sich auf die sehr klare Zeugenaussage von zwei Personen, die gesehen hatten, wie sein Auto, ein Toyota RAV 4, neben einem der besagten Wahlplakate in Loveresse anhielt, als dieses zerstört wurde. Am selben Abend waren zwischen Tavannes und Sorvilier auch andere Plakate demoliert und besprayt worden. Weitere Zeugenaussagen und eine Kette übereinstimmender Indizien liessen den Schluss zu, dass Frédéric Charpié direkt in diese Tatbestände involviert war, was den Staatsanwalt dazu geführt hat, ihn per Strafbefehl vom 8. Oktober 2014 zu verurteilen. Frédéric Charpié hat gegen diesen Strafbefehl allerdings Einsprache erhoben.

Soweit mir bekannt ist, soll Frédéric Charpié bei den Psychiatrischen Diensten Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ) angestellt sein. Es erstaunt doch sehr, dass ein Kantonsangestellter, der mit psychisch anfälligen Personen zu tun hat, vor Gericht steht, grössere Summen an die Kläger zahlt und dabei behauptet, unschuldig zu sein.

Zur Erinnerung: Claude Röthlisberger, ein ehemaliger Kantonsangestellter und damaliger Präsident der SVP Berner Jura, hatte die Gemeindebehörden von Moutier damals mit einem etwas gewagten Bild verglichen, was eine gewisse Polemik auslöste, jedoch nie vor Gericht kam. Claude Röthlisberger wurde wegen seinen Äusserungen entlassen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist Frédéric Charpié effektiv beim Kanton angestellt?
2. Wenn ja: Wird er auf der Grundlage der über sein Facebook-Konto gemachten Beleidigungen gegenüber Pierre-Alain Schnegg und Shanna Coelho entlassen, so wie dies bei Claude Röthlisberger der Fall war, dessen Äusserungen nicht einmal Gegenstand eines Strafverfahrens waren?
3. Wird es – da es wegen des gerichtlichen Vergleichs zu keiner strafrechtlichen Verurteilung kam – eine Administrativuntersuchung geben, um zu klären, ob Frédéric Charpié die Beleidigungen und die von Zeugen berichteten Vandalenakte selbst begangen hat?
4. Besteht nicht eine empörende Ungleichbehandlung, wenn man das damalige Schicksal von Claude Röthlisberger mit dem heutigen von Frédéric Charpié vergleicht?
5. Können es sich die PDBBJ ganz allgemein und zu einer Zeit, in der sie ihre Finanzen sanieren müssen, überhaupt noch leisten, Personen wie Frédéric Charpié anzustellen, wenn man den möglichen Imageschaden bedenkt?

Antwort des Regierungsrates

Zu 1):

Ja.

Zu 2) - 5):

Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle berichtigend festhalten, dass Herr Claude Röthlisberger, der heute nicht mehr beim Kanton arbeitet, damals von der Anstellungsbehörde nicht entlassen wurde.

Inwieweit ausserdienstliches Verhalten von Frédéric Charpié personalrechtlich von Belang sein könnte, hat dessen Anstellungsbehörde, die Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ), unter Beachtung aller massgebenden Umstände zu beurteilen.

Verteiler

- Grosser Rat